

Gemeinde Spatzenhausen

Dorfstraße 12 · 82447 Spatzenhausen
Tel.: 08847/69806-10 · Fax: 08847/69806-11
Öffnungszeiten: Mo. und Do. 09.00 – 12.30 Uhr
E-Mail: verwaltung@gde-spatzenhausen.de · www.spatzenhausen.de



Bekanntmachung

der Gemeinde Spatzenhausen

Wasserrecht

Antrag der Gemeinde Spatzenhausen auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Gemeindeteil Hofheim über einen Regenwasserkanal in den Riegsee und über Rohrrigolensysteme in das Grundwasser

Der Gemeinde Spatzenhausen wurde mit Bescheid des Landratsamtes Garmisch-Partenkirchen vom 14.11.2024, Az. 34W-6323.1.19.3 die gehobene Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Gemeindeteil Hofheim über einen Regenwasserkanal in den Riegsee und über Rohrrigolensysteme in das Grundwasser erteilt.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung der Planunterlagen liegen vom **13.01.2025** bis **28.01.2025** in der

Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee
Am Graswegerer 1, Bauamt, Zi.-Nr. 15
82418 Seehausen a. Staffelsee

aus und können dort während den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bescheid vom 14.11.2024 wurde der Trägerin des Vorhabens und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Der Bescheid vom 14.11.2024 kann auch auf der Homepage der Gemeinde Spatzenhausen unter dem Link <https://www.spatzenhausen.de/aktuelles> abgerufen werden.

Rechtlich maßgebend sind gemäß Art. 27a Abs. 1 Satz 4 BayVwVfG allerdings alleine die in Papierform ausliegenden Unterlagen.

Spatzenhausen, den 07.01.2025

Aloisia Gastl
Erste Bürgermeisterin

**Aushang an den Amtstafeln
der Gemeinde Spatzenhausen**

vom 10.01.2025
bis 29.01.2025

Unterschrift

Verwaltungsgemeinschaft Seehausen a. Staffelsee
Am Graswegerer 1 · 82418 Seehausen a. Staffelsee
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 08.00 – 12.00 Uhr, Do. 14.00 – 18.00 Uhr
Telefon: 08841 6169-24 · E-Mail: bauamt@vg-seehausen.de